

Bericht 2021 für das EU-Vogelschutzgebiet  
„Griesheimer Sand“

(Natura 2000-Nr.: 6117-401)





# SPA-Monitoring-Bericht 2021 für das EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401)

Stand: 15. Dezember 2023



Ehemaliger Brutplatz des Steinschmätzers im VSG 2020 (Foto: J. Kreuziger)



Staatliche **Vogelschutz**warte Hessen



Für eine lebenswerte Zukunft

Kreuziger, J. & L. Wichmann (2021): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 6117-401 „Griesheimer Sand“- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Zwingenberg, 29 S.

Gutachten der  
**Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Netanyastraße 5

35394 Gießen

(Fachbetreuung: Lars Wichmann)

**Bearbeitung**

Dr. Josef Kreuziger

Gartenstraße 22

64673 Zwingenberg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum VSG</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodische Vorgehensweise und Datenbasis</b> .....	<b>7</b>
3.1	Aktuelle Erfassungen 2021 .....	7
3.2	Datenrecherche .....	7
3.3	Datenauswertung und -darstellung.....	8
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>9</b>
	<b>Maßgebliche Arten des VSG</b> .....	<b>10</b>
4.1	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> .....	10
4.2	Brachpieper <i>Anthus campestris</i> .....	10
4.3	Dohle <i>Coloeus monedula</i> .....	11
4.4	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i> .....	12
4.5	Grauwammer <i>Emberiza calandra</i> .....	12
4.6	Heidelerche <i>Lullula arborea</i> .....	13
4.7	Hohltaube <i>Columba oenas</i> .....	14
4.8	Neuntöter <i>Lanius collurio</i> .....	14
4.9	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> .....	15
4.10	Steinschmätzer <i>Oenanthe oenante</i> .....	16
4.11	Wendehals <i>Jynx torquilla</i> .....	16
4.12	Wiedehopf <i>Upupa epops</i> .....	17
	<b>Sonstige bedeutsame Arten des VSG</b> .....	<b>18</b>
4.13	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i> .....	18
4.14	Haubenlerche <i>Galerida cristata</i> .....	18
4.15	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i> .....	18
4.16	Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> .....	19
4.17	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> .....	19
4.18	Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i> .....	19
4.19	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> im Status als Wintergast.....	20
<b>5</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmenvorschläge und Ausblick</b> .....	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>26</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>29</b>

## 1 Aufgabenstellung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (nachfolgend VSG genannt) wurde vom Land Hessen als Natura 2000-Gebiet im Sinne der FFH- bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) gemeldet (vgl. SSYMANK et al. 1998, TAMM & VSW 2004). Mit der Gebietsmeldung an die EU geht die Verpflichtung einher

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2 VSRL),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4 VSRL),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13) sowie
- zur Berichtspflicht (Art. 12).

Dazu wurde 2008 eine Grundinventarisierung, die sog. „Grunddatenerhebung“ (GDE) durchgeführt (BIO-PLAN 2009), die den damaligen Zustand dieses VSG sowie sein Potenzial als Grundlage für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie als Leitlinie und Grundlage von Pflegemaßnahmen und eines Monitorings erarbeitete.

Infolge der Berichtspflicht gem. Art 12. VSRL (dort ursprünglich in dreijährigem Turnus gefordert) bzw. der Anpassung an die Erfordernisse des Art. 17 der FFH-RL mit Berichtspflicht im sechsjährigen Turnus besteht daher nun die Notwendigkeit eines Monitorings als Grundlage der benötigten Datenaktualisierung. Diese unter der Regie der Staatlichen Vogelschutzwarte Hesse, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) erstellten SPA-Monitoring-Berichte sind jedoch keine neuen GDE. Sie bleiben vom Aufwand als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungsgrade (in der GDE und in früheren SPA-Berichten als Erhaltungszustände bezeichnet) der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (VSG = SPA = *special protection area*) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist daher die Feststellung bzw. Abschätzung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dazu sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten (WERNER et al. 2007) und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand der Staatlichen Vogelschutzwarte (VSW 2010) heranzuziehen. Dabei sind sowohl repräsentative ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten und der aktuellen Gefährdungen vorzunehmen. Nachdem im VSG bereits ein erstes SPA-Monitoring durchgeführt wurde (KREUZIGER 2015), erfolgt im vorliegenden Gutachten nun dessen Aktualisierung auf Basis gezielter Erfassungen aus dem Jahr 2021 in Verbindung mit einer ausführlichen Datenrecherche.

## 2 Kurzinformation zum VSG „Griesheimer Sand“

Die relevanten Informationen zum VSG „Griesheimer Sand“ sind in zusammengefasster, tabellarischer Form der Tabelle 1, die Lage und Abgrenzung inkl. der benannten Teilgebiete der Abbildung 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Kurzinformation zum VSG „Griesheimer Sand“** (nach TAMM & VSW 2004)

Titel	SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401)
Ziel der Untersuchung	Monitoring zur Berichtspflicht gemäß Art. 12 VSRL bzw. Art. 17 FFH-Richtlinie
Land	Hessen
Landkreis	Stadt Darmstadt
Lage	Westlich von Darmstadt gelegenes Offenlandgebiet mit kleineren eingestreuten Waldbereichen auf sandigen Böden
Größe	312 ha nach GDE (BIO-PLAN 2008)
Vogelarten Anhang I und Art. 4 (2) sowie weitere wertgebende Arten Art. 3 VSRL	<p><u>Brutvogelarten gem. Anhang I VSRL</u>: Einziges oder eines der bedeutsamsten hessischen Gebiete für Brachpieper und Heidelerche sowie bedeutsames hessisches Gebiet für Neuntöter, Wespenbusard und Ziegenmelker</p> <p><u>Brutvogelarten gem. Art. 4 (2) VSRL</u>: Einziges oder eines der bedeutsamsten hessischen Gebiete für Steinschmätzer sowie bedeutsames hessisches Gebiet für Baumfalke, Braunkehlchen, Dohle, Grauammer, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wendehals und Wiedehopf</p> <p><u>Rastvogelarten gem. Art. 4 (2) VSRL</u>: Bedeutsames hessisches Gebiet für Raubwürger</p>
Naturräumliche Haupteinheit (SSYMANK et al. 1998)	D 53 Oberrheinisches Tiefland
Naturraum (KLAUSING 1974)	225 Hessische Rheinebene
Höhe über NN	100 – 110 m über NN
Geologie	Pleistozäne Flugsande



**Abbildung 1: Lage, Abgrenzung und Teilgebiete (schematisch) des VSG**

Gelb: Grenze VSG, Grün: Eichwäldchen, Orange: Griesheimer Düne, Rot: AEF, Braun: zentrale Ackerfläche, Blau: Beckertanne West, Schwarz: Beckertanne Ost (aus KREUZIGER 2006)

Im laufenden Text werden folgende Abkürzungen benutzt:

- AEF: Ehemaliger August-Euler-Flugplatz
- GDE: Grunddatenerhebung (BIOPLAN 2008)
- VSG: EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“

### **3 Methodische Vorgehensweise und Datenbasis**

#### **3.1 Aktuelle Erfassungen 2021**

Da im Rahmen des Monitorings keine umfangreichen Erfassungen wie bei der GDE geplant und beauftragt waren, wurden gezielte Erfassungen unter besonderer Berücksichtigung der besonders bedeutsamen Arten des VSG durchgeführt. Diese sollten, soweit im vorgegebenen Rahmen möglich, repräsentative Ergebnisse liefern, anhand derer insbesondere Aussagen zum Bestandstrend als eine wesentliche Größe zur Ermittlung des Erhaltungsgrades (EHG) abgeleitet werden können. Dabei stand insbesondere der Steinschmätzer, aber auch Brachpieper und Wiedehopf im Fokus, da es sich bei diesen Arten um eines der letzten Brutgebiete in Hessen handelt. Darüber hinaus erfolgte eine flächendeckende Sichtung des VSG bzgl. der Ausprägung und ggf. Veränderung der vogelspezifischen Habitate sowie möglicher Gefährdungen und Störungen.

Dazu wurde das VSG an sechs Tagen mit unterschiedlicher räumlicher Schwerpunktsetzung ab Ende März bis Anfang/Mitte Juli begangen, so dass die Kartierungen zu den jeweiligen Aktivitätsschwerpunkten aller maßgeblichen Arten erfolgten.

Zu beachten ist, dass mehrere, teils bedeutsame Teilgebiete des VSG nicht betreten werden können, weil es sich um amerikanisches Militärgelände handelt. Dies betrifft den Bereich der „Beckertanne (BT) West und Ost“, die aber vor allem bzgl. ihrer Habitatstruktur zumindest in Teilbereichen von außen einsehbar waren. Der „Ehemalige August-Euler-Flugplatz (AEF)“ konnte jedoch mit Erlaubnis des Eigentümers (TU Darmstadt) betreten werden.

Insgesamt konnten aber zur Ermittlung des Gesamtbestandes die gängigen methodischen Kriterien (WERNER et al. 2007, SÜDBECK et al. 2005) zu Grunde gelegt werden.

#### **3.2 Datenrecherche**

Es wurden alle verfügbaren Quellen mit Bezug zum VSG ausgewertet. Dies betraf:

- Datenrecherche im Internetportal des DDA „*ornitho.de*“ (2016-2021)
- Sonstige Veröffentlichungen und Gutachten zum VSG, soweit verfügbar (unter besonderer Berücksichtigung von BFF 2016-2020)
- Ergänzende Datenabfrage beim Ehrenamt.

Die Datenrecherche hat gezeigt, dass zu diesem Gebiet nur im Bereich der Griesheimer Düne regelmäßige Beobachtungen vorliegen. Dies wird vor allem dadurch bedingt, dass die meisten Teilgebiete nicht (mehr) begehbar sind, da sie als militärisches Gelände eingezäunt sind und nicht betreten werden dürfen (s. o.). Die Interpretation der verfügbaren Daten muss daher unter diesem Gesichtspunkt erfolgen.



### **3.3 Datenauswertung und -darstellung**

Zur Ermittlung des aktuellen Bestandes, des Bestandtrends sowie der aktuellen Einschätzung des Erhaltungsgrades werden folgende Größen benutzt:

#### Als Maß für die „Population“

- Aktueller Bestand 2021 (ermittelt bzw. geschätzt)
- Bestand im Jahr der GDE (2008) und beim SPA-Monitoring 2016
- Ergänzende Angaben aus den Jahren 2017-2020

#### Als Maß für die „Habitats“

- Aktuelle Ausprägung der artspezifischen Habitats

#### Als Maß für die „Beeinträchtigungen und Störungen“

- Aktuelle Gefährdungssituation vor allem durch anthropogene Aktivitäten (mit Ausnahme der Veränderung von Habitats)

## 4 Ergebnisse

Gemäß der aktualisierten Natura 2000-Verordnung vom 20. Oktober 2016 gelten zwölf Brutvogelarten als maßgeblich für dieses VSG. In der ursprünglichen Verordnung aus 2004 wurden zwei weitere Brutvogelarten und eine Rastvogelart genannt sowie darüber hinaus in der GDE 2008 fünfzehn weitere Brutvogelarten und zwei Rastvogelarten als bedeutsam für das VSG eingestuft und bearbeitet. Letztere wurden zwar ergänzend erfasst, werden folgend aber nicht bewertet, weil sie keine maßgeblichen Arten des VSG darstellen und daher nicht der Berichtspflicht unterliegen. Eine Übersicht über das bearbeitete Artenspektrum vermittelt Tabelle 3. Die Lage der 2021 ermittelten Reviere sind der Karte 1 im Anhang zu entnehmen.

**Tabelle 2: Maßgebliche Arten des VSG (fett) und sonstige ergänzend bearbeitete Arten**

Art	VO 2016	Monitoring 2021	Monitoring 2015
<b>Baumfalke <i>Falco subbuteo</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
<b>Brachpieper <i>Anthus campestris</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Braunkehlchen <i>Saxiola rubetra</i>	-	ergänzend	bearbeitet
<b>Dohle <i>Coloeus monedula</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
<b>Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i></b>	x	bearbeitet	-
<b>Graumammer <i>Emberiza calandra</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	-	ergänzend	-
<b>Heidelerche <i>Lullula arborea</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
<b>Hohltaube <i>Columba oenas</i></b>	x	bearbeitet	-
<b>Neuntöter <i>Lanius collurio</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	-	ergänzend	bearbeitet
<b>Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i></b>	x	bearbeitet	-
<b>Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	-	ergänzend	bearbeitet
<b>Wendehals <i>Jynx torquilla</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	-	ergänzend	bearbeitet
<b>Wiedehopf <i>Upupa epops</i></b>	x	bearbeitet	bearbeitet
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	-	ergänzend	bearbeitet
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> (Wintergast)	-	ergänzend	bearbeitet

## Maßgebliche Arten des VSG

### 4.1 Baumfalke *Falco subbuteo*

Bestand GDE (2008): Es wurden zwei Reviere ermittelt.

Bestand 2015: 1-2 Paare.

Recherche 2016-2020: Ebenfalls nur vereinzelte Hinweise auf mögliche Vorkommen im Umfeld des VSG.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden keine Bruten oder besetzte Reviere ermittelt. Vereinzelt Beobachtungen jagender Vögel können zwar als Hinweise auf ein Paar im näheren oder weiteren Umfeld gedeutet werden; aufgrund der ausgeprägten Mobilität des Baumfalcken kann daraus aber nicht zwangsläufig ein Paar im VSG abgeleitet werden, auch wenn im Bereich der schwer einsehbaren Bereiche der Beckertanne eine Brut möglich ist. Bestand geschätzt: 0-1 Paare, daher Trend negativ und nun C (schlecht).

Habitate: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin B (gut)

Gefährdungssituation: Verschlechterung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, vermutlich aufgrund stärkerer Störungen, die eine Ansiedlung im Eichwäldchen bzw. der Griesheimer Düne erschweren, daher nun C (schlecht).

Gesamtbewertung: Verschlechterung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher nun Erhaltungsgrad C (schlecht).

Baumfalke EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitate		X	
Gefährdung			X
<b>Gesamt</b>		<b>[2015]</b>	<b>X</b>

### 4.2 Brachpieper *Anthus campestris*

Bestand GDE (2008): In der GDE wurden drei Reviere ermittelt, wobei es sich – zumindest in einigen Fällen – ggf. um Durchzügler gehandelt haben mag.

Bestand 2015: Keine Nachweise.

Recherche 2016-2020: Ein einziger Nachweis von zwei rastenden Durchzüglern im September 2018.

Aktueller Bestand 2021: Keine Nachweise.

Habitats: Aufgrund der zunehmenden Eutrophierung und der damit einhergehenden üppigeren Vegetation weitere Verschlechterung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar; daher weiterhin C (schlecht).

Gefährdungssituation: Verbesserung, da mögliche Störungen durch den auf den AEF stattfindenden Versuchsbetrieb der TU besser reglementiert sind; daher nun B (gut).

Gesamtbewertung: Keine Verbesserung im Vergleich zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin Erhaltungsgrad C (schlecht).

Brachpieper EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitats			X
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>			X

#### 4.3 Dohle *Coloeus monedula*

Bestand GDE (2008): Es wurden im Eichwäldchen elf Paare ermittelt.

Bestand 2015: Ca. 10 Paare.

Recherche 2016-2020: Nachweise vereinzelter Brutpaare, die aber keine repräsentative Erfassung widerspiegeln. Die maximale nachbrutzeitliche Trupfgröße betrug 65 Ind. (2020).

Aktueller Bestand 2021: Im Eichwäldchen wurden mind. fünf Paare ermittelt. Ein weiteres brütete in einem Dohlenkasten auf dem AEF. Aufgrund möglicher Erfassungslücken wird der Bestand auf sechs bis acht Paare geschätzt. Auch wenn sich hier ggf. ein abnehmender Trend anbahnt, wird der Bestand noch als B (gut) eingestuft.

Habitats: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gefährdungssituation: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gesamtbewertung: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin Erhaltungsgrad B (gut).

Dohle EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population		X	
Habitats		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		X	

#### 4.4 Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*

Bestand GDE (2008): Es konnten vier Reviere erfasst werden, davon drei in der Beckertanne Ost.

Bestand 2015: Nicht bearbeitet.

Recherche 2016-2020: Vereinzelte Nachweise an der Griesheimer Düne an vier Stellen, maximal drei Reviere in einem Jahr.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden keine Vorkommen ermittelt. Aufgrund möglicher Erfassungslücken wird der Bestand auf null bis zwei Reviere geschätzt. Da sich hier ein abnehmender Trend andeutet, wird die Situation nun als C (schlecht) eingestuft.

Habitate: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gefährdungssituation: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gesamtbewertung: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin Erhaltungsgrad B (gut).

Gartenrotschwanz EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitate		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.5 Grauammer *Emberiza calandra*

Bestand GDE (2008): Es konnten drei Reviere erfasst werden, davon zwei auf dem AEF.

Bestand 2015: 1 Revier am westlichen Rand des Griesheimer Sandes.

Recherche 2016-2020: Es liegen keine Nachweise vor.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden keine Vorkommen ermittelt, daher weiterhin C (schlecht).

Habitate: Auch wenn es auf der südlich des AEF gelegenen Ackerfläche, die früher mit zum Lebensraum der Grauammer zählte, zu einer räumlichen Begrenzung der Folientunnel kam, sind die zentralen Teile immer noch fast vollständig mit Folien und Folienhäusern zugebaut, so dass die Lebensräume vollständig ausfallen, daher weiterhin C (schlecht).

Gefährdungssituation: keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin C (schlecht).

Gesamtbewertung: Da die Vorkommen dieser Art seit einigen Jahren vollständig verschwunden sind, ist der bereits in der GDE ermittelte schlechte Erhaltungsgrad (C) auch weiterhin gegeben.

Graumammer EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitate			X
Gefährdung			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.6 Heidelerche *Lullula arborea*

Bestand GDE (2008): Es wurden fünf Reviere ermittelt.

Bestand 2015: Geschätzter Bestand 3-4 Reviere.

Recherche 2016-2020: Es liegen Nachweise von mind. sieben Stellen vor.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden mind. sechs Reviere ermittelt, davon eines im Nordosten des AEF, je zwei bis drei in der Beckertanne Ost und an der Griesheimer Düne und mind. eines in der Beckertanne West. Aufgrund möglicher Erfassungslücken wird der Bestand auf sieben bis neun Reviere geschätzt. Somit zeichnet sich auf jeden Fall eine Stabilisierung, ggf. auch eine Zunahme ab, so dass der Bestand weiterhin als B (gut) eingestuft werden kann.

Habitate: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, weiterhin B (gut).

Gefährdungssituation: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, weiterhin B (gut).

Gesamtbewertung: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin Erhaltungsgrad B (gut).

Heidelerche EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population		X	
Habitate		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.7 Hohлтаube *Columba oenas*

Bestand GDE (2008): Es wurden im Eichwäldchen zwei Paare ermittelt.

Bestand 2015: Nicht bearbeitet.

Recherche 2016-2020: Nachweise einzelner Brutpaare, die aber keine repräsentative Erfassung widerspiegeln.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden sechs Reviere im Eichwäldchen ermittelt, was als klare Zunahme zu interpretieren ist. Unter Berücksichtigung der geringen Gebietsgröße ist der Bestand somit als A (sehr gut) einzustufen.

Habitats: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gefährdungssituation: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, daher weiterhin B (gut).

Gesamtbewertung: Verbesserungen im Vergleich zur GDE erkennbar, insgesamt aber weiterhin Erhaltungsgrad B (gut).

Hohлтаube EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population	X		
Habitats		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.8 Neuntöter *Lanius collurio*

Bestand GDE (2008): Es wurden acht Reviere ermittelt.

Bestand 2015: Geschätzter Bestand 2-3, max. 5 Reviere.

Recherche 2016-2020: Es liegen Nachweise von mind. sechs Stellen vor.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden fünf Reviere ermittelt, davon eines am AEF und je zwei an der Beckertanne West und der Griesheimer Düne. Aufgrund möglicher Erfassungslücken wird der Bestand auf sechs bis acht Reviere geschätzt. Somit zeichnet sich auf jeden Fall eine Stabilisierung, ggf. auch eine Zunahme ab, so dass der Bestand weiterhin als B (gut) eingestuft werden kann.

Habitats: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, weiterhin B (gut).

Gefährdungssituation: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar.

Gesamtbewertung: Auch wenn es ggf. wieder zu Bestandszunahmen kam, ist der Erhaltungsgrad immer noch als B (gut) einzustufen.

Neuntöter EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population		X	
Habitate		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.9 Schwarzspecht *Dryocopus martius*

Bestand GDE (2008): Es wurden 2 Reviere ermittelt, davon eines im Eichwäldchen und eines am Ostrand des VSG, wohl nur als Teilsiedler

Bestand 2015: Nicht bearbeitet.

Recherche 2016-2020: Nachweise aus dem Eichwäldchen aus mehreren Jahren.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden zwei Reviere ermittelt, davon eines im Eichwäldchen sowie eines an der Griesheimer Düne, hier wohl auch nur Teilsiedler. Unter Berücksichtigung der geringen Gebietsgröße ist der Bestand – im Gegensatz zur Bewertung in der GDE – aber als B (gut) einzustufen.

Habitate: Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE erkennbar, die aber unter Berücksichtigung der geringen besiedelbaren Flächengröße – im Gegensatz zur Bewertung in der GDE – als B (gut) eingestuft werden müssen.

Gefährdungssituation: Da die in der GDE genannten Beeinträchtigungen praktisch nicht gegeben sind, wird diese – im Gegensatz zur Bewertung in der GDE – als B (gut) eingestuft werden.

Gesamtbewertung: Keine Verbesserung im Vergleich zur GDE erkennbar, aufgrund einer anderen Bewertung als in der GDE, die die tatsächliche Flächengröße der besiedelbaren Habitate berücksichtigt, nun Erhaltungsgrad B (gut).

Schwarzspecht EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population		X	
Habitate		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	<b>[2015]</b>



#### 4.10 Steinschmätzer *Oenanthe oenante*

Bestand GDE (2008): In der GDE (2008) wurden zehn Reviere ermittelt, von denen sich sieben auf dem AEF befanden.

Bestand 2015: Nach kontinuierlichen Abnahmen nur noch ein Brutpaar auf der Griesheimer Düne.

Recherche 2016-2020: Wechselnd zwischen 0-2 Reviere zumeist auf dem AEF, die aber häufig frühzeitig aufgegeben wurden.

Bestand 2021: Wie in den letzten Jahren auch rasteten während des Heimzuges zu Beginn der Brutperiode bis zu 15 Individuen, die an mehreren Stellen Revierverhalten zeigten. Dauerhaft war dieses Jahr aber kein Revier besetzt, daher aktueller Bestand 0 Reviere.

Habitate: Aufgrund der zunehmenden Eutrophierung und der damit einhergehenden üppigeren Vegetation trotz mehrerer Maßnahmen keine Verbesserung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar; daher weiterhin C (schlecht).

Gefährdungssituation: Verbesserung, da mögliche Störungen durch den auf den AEF stattfindenden Versuchsbetrieb der TU besser reglementiert werden; daher nun B (gut).

Gesamtbewertung: Keine Verbesserung im Vergleich SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher weiterhin Erhaltungsgrad C (schlecht).

Steinschmätzer EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitate			X
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>			X

#### 4.11 Wendehals *Jynx torquilla*

Bestand GDE (2008): Es wurden zwei Reviere im Eichwäldchen ermittelt.

Bestand 2015: Geschätzter Bestand 1-2 Reviere.

Recherche 2016-2020: Keine Nachweise.

Aktueller Bestand 2021: Keine Nachweise, aber ein Vorkommen im Bereich der Beckertanne möglich, daher geschätzter Bestand 0-1 Reviere und somit Verschlechterung und daher weiterhin EHG C (schlecht).

Habitate: Aufgrund der zunehmenden Eutrophierung und der damit einhergehenden üppigeren Vegetation Verschlechterung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar; daher nun C (schlecht).

Gefährdungssituation: Da die in der GDE genannten Beeinträchtigungen praktisch nicht gegeben sind, wird diese – im Gegensatz zur Bewertung in der GDE – als B (gut) eingestuft.

**Gesamtbewertung:** Keine relevanten Änderungen im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar, daher Erhaltungsgrad weiterhin (C) schlecht.

Wendehals EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population			X
Habitate			X
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.12 Wiedehopf *Upupa epops*

**Bestand GDE (2008):** In der GDE (2008) wurden zwei Reviere ermittelt, die sich auf dem AEF befanden.

**Bestand 2015:** Nach letztmals 2009 fand im VSG keine Brut mehr statt; der Bestand daher 0 Reviere.

**Recherche 2016-2020:** Nachdem sich erneut 2017 ein Paar (und ggf. ein weiteres Männchen) auf dem AEF ansiedelte, war dieses Vorkommen regelmäßig besetzt; seit 2019 kam ein weiteres Paar an der Griesheimer Düne dazu.

**Aktueller Bestand 2021:** Es wurden erstmals drei Paare ermittelt, davon eines auf dem AEF und zwei an der Griesheimer Düne; damit Trend positiv und EHG wieder B (gut).

**Habitate:** Aufgrund der zunehmenden Eutrophierung und der damit einhergehenden üppigeren Vegetation trotz mehrerer Maßnahmen keine Verbesserung im Vergleich zur GDE und zum SPA-Monitoring 2015 erkennbar; aber noch B (gut).

**Gefährdungssituation:** Verbesserung, da mögliche Störungen durch den auf den AEF stattfindenden Versuchsbetrieb der TU besser reglementiert werden; daher nun B (gut).

**Gesamtbewertung:** Deutliche Verbesserung im Vergleich zum SPA-Monitoring (2015) und damit nun wieder EHG B (günstig).

Wiedehopf EHG 2021	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel-schlecht)
Population		X	
Habitate		X	
Gefährdung		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	<b>[2015]</b>

## **Sonstige bedeutsame Arten des VSG**

### **4.13 Braunkehlchen *Saxicola rubetra***

Bestand GDE (2008): Nur Nachweise von Durchzüglern.

Bestand 2015: Nur Nachweise von Durchzüglern.

Recherche 2016-2020: Nur Nachweise von Durchzüglern.

Aktueller Bestand 2021: Nur Nachweise von Durchzüglern.

Gesamtbewertung: Auch wenn ausnahmsweise (2012 und 2013) Bruten am Nordrand des Griesheimer Sandes registriert wurden, handelte es sich nur um sporadische Ansiedlungen. Da es auch bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung keine Bruten im VSG gab, kann das Braunkehlchen nicht als maßgebliche Art des VSG angesehen werden und wurde daher zu Recht in der aktualisierten Natura 2000-Verordnung gestrichen.

### **4.14 Haubenlerche *Galerida cristata***

Bestand GDE (2008): Nicht bearbeitet.

Bestand 2015: Keine Nachweise.

Recherche 2016-2020: Auf dem AEF wurden seit 2016 alljährlich eins bis zwei Reviere festgestellt.

Aktueller Bestand 2021: Keine Nachweise.

Gesamtbewertung: Auch wenn die Haubenlerche keine für Natura 2000 betrachtungsrelevante Art ist (sie ist weder Art des Anhanges I der VSRL, noch ist sie eine gefährdete wandernde Art im Sinne des Art. 4 (2) VSRL) handelt es sich um eine der seltensten und vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten Hessens. Da sie zudem ausnahmslos nur noch in wenigen Gebieten Südhessens vorkommt und hier vor allem magere und sandige Standort besiedelt, stellt sie eine typische Art des VSG dar. Sie sollte daher im Rahmen der Maßnahmenplanung entsprechend mit im Fokus stehen, zumal die wenigen außerhalb des VSG brütenden Paare durch die hier sehr intensive landwirtschaftliche Nutzung (vor allem Folien und Folientunnel) kurz vor dem Aussterben stehen.

### **4.15 Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola***

Bestand GDE (2008): Es wurde ein Revier auf dem AEF ermittelt.

Bestand 2015: Geschätzter Bestand 2-3, ggf. 4 Reviere.

Recherche 2016-2020: Auf dem AEF wurden seit 2016 alljährlich eins bis zwei Reviere festgestellt.

Recherche 2016-2020: Nachweise vereinzelter Reviere auf dem AEF und der Griesheimer Düne, die aber keine repräsentative Erfassung widerspiegeln.

Aktueller Bestand 2021: Es wurde ein Revier auf dem AEF und zwei im Bereich der Griesheimer Düne nachgewiesen. Mögliche Vorkommen im Bereich der Beckertanne West und Ost möglich, daher geschätzter Bestand 3-5 Paare.

Gesamtbewertung: Wie im gesamten südhessischen Raum auch im VSG kontinuierliche Zunahmen, so dass die Situation insgesamt als gut eingestuft werden kann.

#### **4.16 Wachtel *Coturnix coturnix***

Bestand GDE (2008): Es konnte ein Revier südl. des AEF erfasst werden, bei dem es sich aber ggf. auch nur um einen Durchzügler handelte.

Bestand 2015: Geschätzter Bestand 0 Reviere.

Recherche 2016-2020: Nur vereinzelte Nachweise von Durchzüglern.

Aktueller Bestand 2021: Einzelnachweise Ende Mai, daher wohl Durchzügler.

Gesamtbewertung: Auch wenn 2008 möglicherweise ein Revier besetzt war, handelte es sich nur um sporadische Ansiedlungen. Daher kann die Wachtel nicht als maßgebliche Art des VSG angesehen werden und wurde daher zu Recht in der aktualisierten Natura 2000-Verordnung gestrichen.

#### **4.17 Wespenbussard *Pernis apivorus***

Bestand GDE (2008): Nur Hinweise auf ein Revier im Eichwäldchen.

Bestand 2015: Keine Hinweise oder Beobachtungen.

Recherche 2016-2020: Keine Hinweise mehr auf Brutvorkommen, auch wenn das VSG eine gute Eignung für diese Art aufweist. Dies ist möglicherweise Folge des enormen Freizeit- und Erholungsdruckes vor Ort, den der sehr störungsempfindliche Wespenbussard kaum toleriert.

Aktueller Bestand 2021: Es wurden keine Bruten oder besetzte Reviere ermittelt und auch keine jagenden Vögel beobachtet.

Gesamtbewertung: Auch wenn die letzten Jahre kein Revier mehr ermittelt wurde, war dieses Vorkommen früher regelmäßig besetzt, da das VSG potenziell eine gute Eignung für diese Art aufweist. Die aktuelle Situation muss daher als schlecht eingestuft werden.

#### **4.18 Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus***

Bestand GDE (2008): Keine Beobachtungen oder sonstige Hinweise.

Bestand 2015: Keine Beobachtungen oder sonstige Hinweise. Geschätzter Bestand 0 Reviere.

Aktueller Bestand 2021: Keine Nachweise.

Recherche 2016-2020: Keine Nachweise.

Gesamtbewertung: Auch wenn ausnahmsweise (2008) ein Rufer nachgewiesen wurde, handelte es sich nur um sporadische Ansiedlungen. Da es auch bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung keine sicheren Nachweise im VSG gab, kann der Ziegenmelker nicht als maßgebliche Art des VSG angesehen werden und wurde daher zu Recht in der aktualisierten Natura 2000-Verordnung gestrichen. Soweit sich diese Art aber zukünftig doch ansiedeln sollte, wäre sie aufgrund ihrer speziellen Lebensraumsprüche als sehr gebietstypisch anzusehen und sollte in diesem Fall aufgrund ihrer Seltenheit erneut in die Verordnung mit aufgenommen werden.

#### **4.19 Raubwürger *Lanius excubitor* im Status als Wintergast**

Bestand GDE (2008): Nicht bearbeitet. Im SDB wurde ein Wert von 1-5 Ind. angegeben.

Bestand 2015: Seltener Rastvogel auf dem Durchzug.

Recherche 2016-2020: Keine Nachweise.

Aktueller Bestand 2021: Keine Nachweise.

Gesamtbewertung: Auch wenn früher vereinzelte Durchzügler registriert wurden, handelte es sich zumeist nur um ein sporadisches Auftreten. Da es bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung keine dauerhaft besetzten Winterreviere im VSG gab, kann der Raubwürger auch nicht als maßgebliche Art des VSG angesehen werden und wurde daher zu Recht in der aktualisierten Natura 2000-Verordnung gestrichen.

## 5 Gesamtbewertung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der aktuellen Erfassungen und Bewertungen mit den Angaben der GDE 2008 sowie des SPA-Monitorings 2015 dargestellt und in Hinblick auf die daraus abzuleitende Einstufung des Erhaltungsgrades (EHG) verglichen (Tabelle 3).

Von den 12 maßgeblichen Brutvogelarten konnten acht ihren EHG beibehalten, wobei dies bei zwei Arten jedoch einen schlechten EHG (C) betraf. Drei Arten konnten ihre EHG verbessern (von C auf B), wobei dies im Falle des Neuntötters und Schwarzspechts jedoch auf nicht ganz korrekten (schlechteren) Einstufungen in der GDE 2008 beruhte, die zu korrigieren waren. Erfreulich ist jedoch die tatsächliche Verbesserung des EHG beim Wiedehopf.

Leider befinden sich die beiden weiteren Arten mit höchster Bedeutung für Hessen (Steinschmätzer und Brachpieper) weiterhin im sehr schlechten Erhaltungszustand und brüten im VSG nur noch vereinzelt und erfolglos (Steinschmätzer) oder gar nicht mehr (Brachpieper). Vor allem für diese Arten sollten daher konkrete Artenschutzmaßnahmen gezielter und effizienter als bisher im VSG umgesetzt werden (s. Kap. 6).

**Tabelle 3: Ergebnisse 2015 und abgeleiteter Erhaltungsgrad (EHG) im Vergleich zu 2008**

Art	Jahr	Reviere	Trend	Pop	Hab	Gef.	EHG
Baumfalke	2008	2	o	B	B	B	B
	2015	1-2	o	B	B	B	B
	2021	0-1	–	C	B	C	<b>C</b>
Brachpieper	2008	0-3	–	A	A	C	B
	2015	0	–	C	C	C	C
	2021	0	–	C	C	B	<b>C</b>
Dohle	2008	11	o	B	B	B	B
	2015	~ 10	o	B	B	B	B
	2021	6-8	–	B	B	B	<b>B</b>
Gartenrotschwanz	2008	4	o	B	B	B	<b>B</b>
	2015	x	x	x	x	x	x
	2021	0-2	o	C	B	B	<b>B</b>
Grauammer	2008	3	–	C	C	C	C
	2015	0	–	C	C	C	C
	2021	0	–	C	C	C	<b>C</b>

Art	Jahr	Reviere	Trend	Pop	Hab	Gef.	EHG
Heidelerche	2008	5	o	B	B	B	B
	2015	3-4	o	B	B	B	B
	2021	7-9	+	B	B	B	<b>B</b>
Hohltaube	2008	2	-	C	B	B	<b>B</b>
	2015	x	x	x	x	x	x
	2021	6		A	B	B	<b>B</b>
Neuntöter	2008	8	-	C	C	C	C
	2015	2-5	-	C	B	C	C
	2021	6-8	+	B	B	B	<b>B</b>
Schwarzspecht	2008	1-2	o	C	C	C	C
	2015	x	x	x	x	x	x
	2021	2	o	B	B	B	<b>B</b>
Steinschmätzer	2008	10	-	A	A	C	<b>B</b>
	2015	1	-	C	C	C	<b>C</b>
	2021	0	-	C	C	B	<b>C</b>
Wendehals	2008	2	o	C	B	C	<b>C</b>
	2015	1-2	o	C	B	C	<b>C</b>
	2021	0-1	-	C	C	B	<b>C</b>
Wiedehopf	2008	2	o	B	A	C	<b>B</b>
	2015	0	-	C	C	C	<b>C</b>
	2021	3	+	B	B	B	<b>B</b>

## 6 Maßnahmenvorschläge und Ausblick

Da bereits bei BFF (2014) eine umfangreiche Gefährdungsanalyse erfolgte, braucht an dieser Stelle nur auf die dortigen Darstellungen und gezielte Maßnahmenvorschläge verwiesen werden, wie sie vor allem auch im hessischen Artenhilfskonzept für den Steinschmätzer umfangreich dargestellt und konkretisiert werden (STÜBING 2014). Dies betrifft in erster Linie:

- Entwicklung der artspezifischen Habitatstrukturen (primär Förderung einer niedrigeren und lückigeren Vegetation mit einem hohen Anteil sandiger Stellen)
- Reduzierung von Störungen (primär innerhalb des AEF durch zeitlich und räumlich eingeschränkten Versuchsbetrieb durch die TU Darmstadt sowie im Bereich der Griesheimer Düne)

Die Ergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Aspekt der Störungen zwar nicht vernachlässigt werden darf, aber insbesondere für den Steinschmätzer (und wohl auch Brachpieper) keine entscheidende Rolle gespielt hat. Dies begründet sich damit, dass es in den beiden Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Covid-19-Beschränkungen keinen Versuchsbetrieb auf dem AEF gab, es aber trotzdem zu keiner Ansiedlung kam. Gleichzeitig kann auch die Ansiedlung des sehr störungsanfälligen Wiedehopfes derart interpretiert werden, dass dieser Faktor zumindest in Teilen des VSG keine wesentliche Rolle spielt.

Der besondere Fokus muss daher auf die Verbesserung der artspezifisch benötigten Habitatstruktur gelegt werden und diese im aktuellen Bewirtschaftungsplan (RP Darmstadt 2015) entsprechend optimiert, angepasst und verankert werden, da die gegenwärtige Maßnahmenumsetzung offensichtlich zu keinen erkennbaren Verbesserungen führt. In diesem Zusammenhang sollten daher folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. optimiert werden, wie bereits in BFF (2014) erwähnt:

Benötigt wird eine deutlich lückigere und niedrigere Vegetation mit einem höheren Anteil offener, lockerer sandiger Stellen (s. Abbildung 2). Um diese Strukturen wieder im benötigten Maße zu erhalten, bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten, die insbesondere im engeren Umfeld der besetzten bzw. potenziell geeigneten Brutplätze umgesetzt werden sollten:

- Intensivere Beweidung (außerhalb der Brutperiode). Während der Brutperiode kann die Beweidung großflächig erfolgen, wie momentan umgesetzt
- Ggf. stellenweise ergänzende Mahd nach der Brutzeit zur weiteren Aushagerung (gekoppelt mit Beweidung)
- Auf Teilflächen verstärktes bzw. vollständiges Abschaben des Oberbodens
- Die in den letzten Jahren ausgebrachten Sandhügel sind in der vorliegenden Form ungeeignet, da sie nach wenigen Jahren verbrachen und zuwachsen und aufgrund ihrer verfestigten Form keine besondere Eignung für Steinschmätzer und Brachpieper aufweisen. Hier wäre ein mehr flächiges und vor allem lockeres Ausbringen des Sandes wesentlich effizienter gewesen und sollte im Falle der 2020 ausgebrachten Sandhügel (Abbildung 3) weitmöglich korrigiert werden.

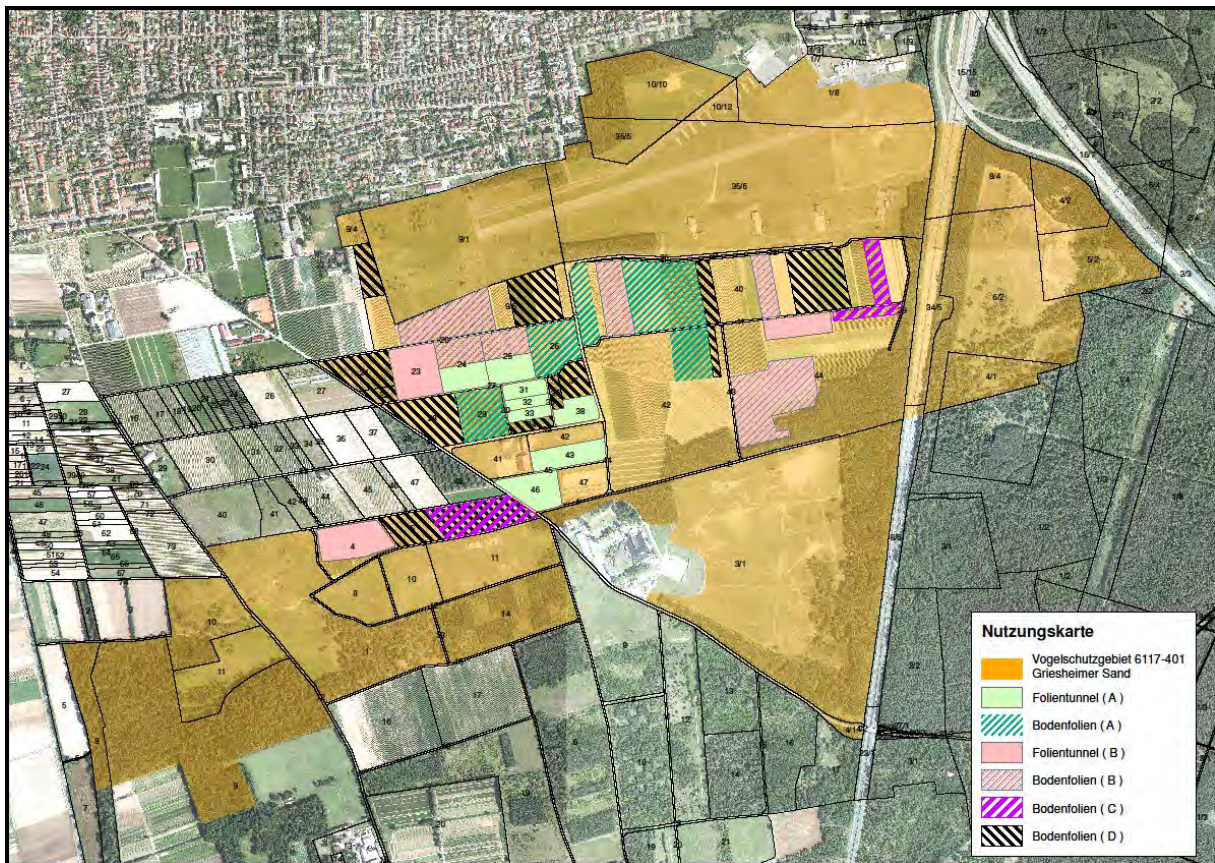




**Abbildung 2:** Strukturelle Ausprägung im Umfeld des Brutplatzes Juli 2015 mit einem hohen Anteil offenen Rohbodens und Störstellen durch Kaninchenbauten im nahem Umfeld des als typischer Brutplatz genutzten Steinhauens (Foto: J. Kreuziger)



**Abbildung 3:** Der im Sommer 2020 ausgebrachte Sandhügel auf dem AEF optimiert nicht das Umfeld des in den letzten Jahren genutzten Brutplatzes (Steinhauens), sondern hat die geeigneten Habitate in der Brutsaison 2021 vielmehr zerstört (Foto: J. Kreuziger)



**Abbildung 4:** Folientunnel und Bodenfolien im VSG im Jahr 2018 (Quelle: RP Darmstadt)

Da aber auch weitere maßgebliche Arten im VSG einen schlechten EHG aufweisen (Baumfalke, Grauammer und Wendehals), sind auch für diese Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, wobei insbesondere Grauammer und Wendehals als in Hessen vom Aussterben bedrohte Arten (Rote Liste 1 gemäß VSW & HGON 2014) im Fokus stehen sollten. Im Wesentlichen betrifft dies über die bereits im Zusammenhang mit dem Steinschmätzer erwähnte Verbesserung der Nahrungshabitate die Optimierung der bisher intensiv genutzten Agrarbereiche zwischen dem AEF und der Beckertanne West (vgl. Abbildung 4) insbesondere durch Verzicht auf Folientunnel innerhalb der Grenzen des VSG, wenn möglich auch bis in eine Entfernung von mindestens 100 m vom VSG entfernt (vgl. KREUZIGER 2020) sowie eine Reduzierung bzw. vollständiger Verzicht auf Bodenfolien (vgl. HOYER 2020), da diese zu einem vollständigen Habitatverlust für alle Arten der Agrarlandschaft führen.

Mittel- bis langfristig sollte – auf jeden Fall im Bereich der dort vorhandenen bundeseigenen Flächen (vgl. RP Darmstadt 2015) – die Landwirtschaft vollflächig aufgegeben werden und eine Renaturierung hin zu Sand- und Magerrasen erfolgen, wie bereits auch von KREUZIGER (2018) erarbeitet.

Darüber hinaus sollten für den Wendehals vor allem im Bereich der Beckertanne Ost und West mit ihren jüngeren Kiefernwäldern Nistkästen ausgebracht werden, da hier ein Mangel an natürlichen Bruthöhlen gegeben ist, zumal Wendehälse diese künstlichen Nisthilfen im Umfeld geeigneter Nahrungshabitate gerne annehmen (ZUREK et al. 2020).

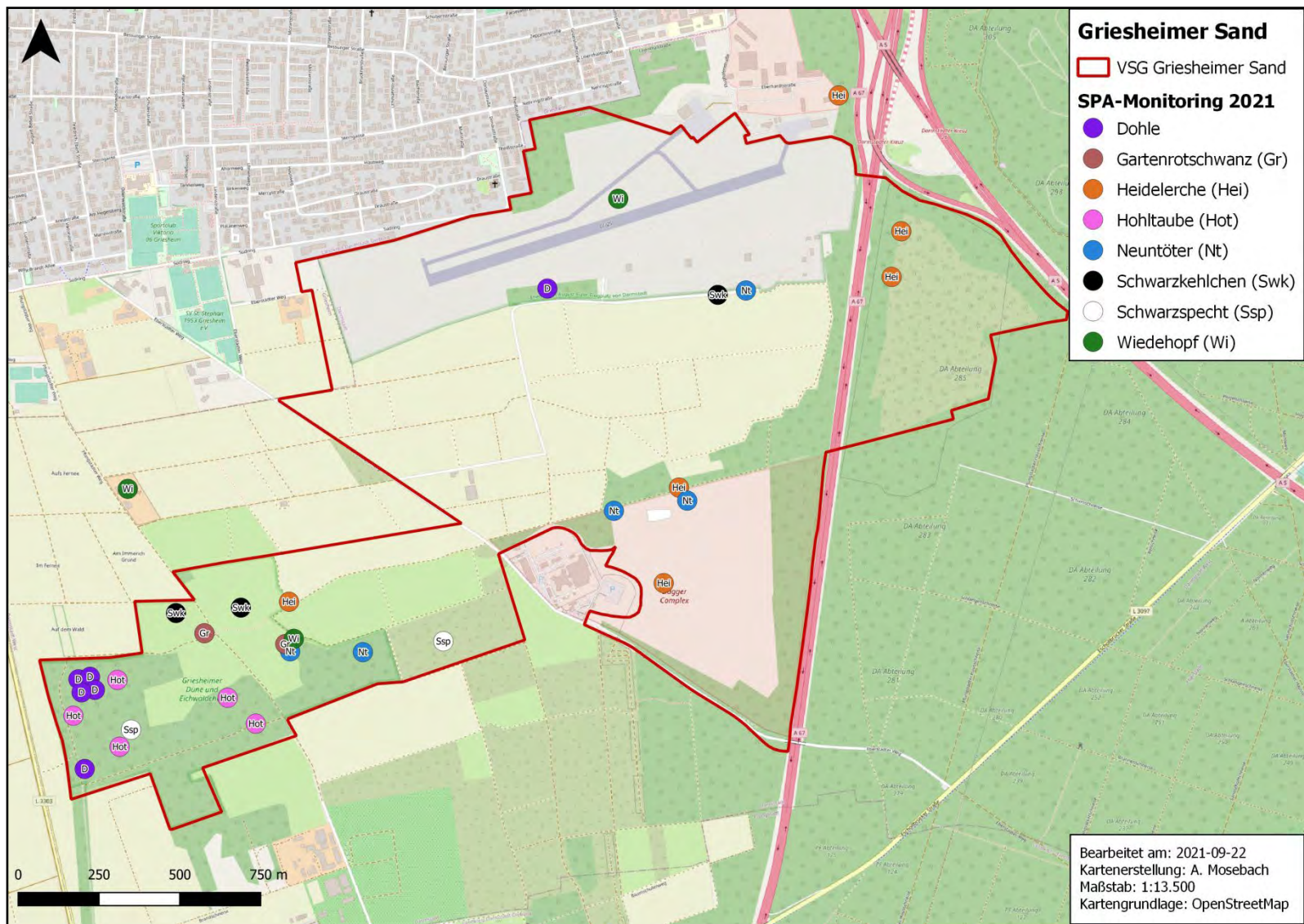
## 7 Literatur

- BAUTZ, C. (1998): Untersuchung der Brutvorkommen von Steinschmätzer, Feldlerche, Heide-  
lerche und Brachpieper auf dem Gelände des NSG „Ehemaliger August-Euler-  
Flugplatz von Darmstadt“. – Collurio 16: 24-28.
- BFF [Büro für faunistische Fachfragen] (2014): Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet  
„Griesheimer Sand“ (6117-401) – Teilbereich „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz. –  
Gutachten i. A. des RP in Darmstadt, Linden.
- BFF [Büro für faunistische Fachfragen] (2016): Monitoring zum Steinschmätzer *Oenanthe*  
*oenanthe* im Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401) unter besonderer Be-  
rücksichtigung des Teilgebietes „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz“ im Jahr 2016. .  
– Gutachten i. A. des RP in Darmstadt, Linden.
- BFF [Büro für faunistische Fachfragen] (2017): Monitoring zum Steinschmätzer *Oenanthe*  
*oenanthe* im Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401) im Bereich NSG  
„Ehemaliger August-Euler-Flugplatz“ im Jahr 2017. . – Gutachten i. A. des RP in  
Darmstadt, Linden.
- BFF [Büro für faunistische Fachfragen] (2018): Monitoring zum Steinschmätzer *Oenanthe*  
*oenanthe* im Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401) unter besonderer Be-  
rücksichtigung des Teilgebietes „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz“ im Jahr 2018. .  
– Gutachten i. A. des RP in Darmstadt, Linden.
- BFF [Büro für faunistische Fachfragen] (2020): Monitoring zum Steinschmätzer *Oenanthe*  
*oenanthe* im Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401) unter besonderer Be-  
rücksichtigung des Teilgebietes „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz“ im Jahr 2020. .  
– Gutachten i. A. des RP in Darmstadt, Linden.
- BIO-PLAN (2008): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet 6117-401 „Gries-  
heimer Sand“, Version 29.04.2009. – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Ober-  
Ramstadt.
- HOYER, J. (2020): Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in der Gemarkung Worfelden (Südhes-  
sen) – Ergebnisse einer vergleichenden Kartierung im Abstand von 24 Jahren. – Vo-  
gel und Umwelt 24: 19-24.
- KÄMPER, S. & T. FARTMANN (2020): Wildkanninchen als Schlüsselfaktor: Der beste Freund  
des Steinschmätzers. – Der Falke 4/2020: 22-25.
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt,  
Wiesbaden.
- KNEIS, P. Habitatqualität und populationsökologische Folgen für Steinschmätzer (*Oenanthe*  
*oenanthe*) auf der Ostseeinsel Hiddensee- – Acta ornithoecologica 9 (3): 179-195.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.

- KREUZIGER, J. (2006): Grunddatenerhebung zum EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (Kenn-Nr.: DE 6117-401): Qualitätssicherung der avifaunistischen Erhebungen. – Gutachten i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt. Zwingenberg.
- KREUZIGER, J. (2015): SPA-Monitoring 2021 zum EU-Vogelschutzgebiet „Griesheimer Sand“ (6117-401). Gutachten i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt. Zwingenberg.
- KREUZIGER, J. (2018): Naturschutzfachliches Maßnahmenkonzept für Offenlandarten im VSG „Griesheimer Sand“. – i. A. des RP Darmstadt. Zwingenberg.
- KREUZIGER, J. (2020): Der Einfluss von Folientunneln und Sonderkulturen auf den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Bereich der südhessischen Agrarlandschaft. – Vogel und Umwelt 24; 25-38.
- RP [Regierungspräsidium] Darmstadt (2015): Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „FFH\_VSG\_Griesheimer Sandgebiete – TR 2“. Version 09.06.2015. – Darmstadt.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 53: 556 S.
- STÜBING, S. (2014): Artenhilfskonzept Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bad Nauheim.
- STÜBING, S., T. NORGALL & M. WERNER (2020): Vorkommen und Bestandsentwicklung des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*) in Hessen in den Jahren 2000 bis 2019. – Vogel und Umwelt 24 (3): 3-18.
- STÜBING, S., M. KORN, J. KREUZIGER & M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. – Echzell.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SÜß, K. S. PARTSCH & A. ZEHM (2000): Untersuchung der Brutvorkommen des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*) auf dem NSG „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz von Darmstadt“ im Jahr 2000. – Gutachten im Auftrag des ARLL Darmstadt, TU Darmstadt.
- TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2010): Materialien zu Natura 2000 in Hessen. Bewertung des Erhaltungszustandes von Brut- und Rastvogelarten in Hessen. – Frankfurt/Main.

- VSW & HGON [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014. – Frankfurt, Echzell.
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN & M. WEIßBECKER (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. – Frankfurt a. M.
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens. 2. Fassung, März 2014. – Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt/Main.
- WOLF, H. (1992): Die Vogelwelt des August-Euler-Flugplatzes bei Griesheim. – Collurio 10: 33-38.
- WOLF, H. & S. STÜBING (2003): Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) im Griesheimer Sand bei Darmstadt – mit Folgerungen für den Naturschutz. – Collurio 21: 19-28.
- ZUREK, C., N. POEPLAU & P. PETERMANN (2020): Populationsökologische Untersuchungen des Wendehalses (*Jynx torquilla*) im EU-Vogelschutzgebiet „Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene“. – Vogel und Umwelt 24: 73-102.

Anhang – Karte 1: Ergebnisse Brutvögel 2021



## Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58  
Fax: 0641 / 200095 62

Web: [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)  
Twitter: [https://twitter.com/hlnug\\_hessen](https://twitter.com/hlnug_hessen)

E-Mail Dezernat N3: [vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de](mailto:vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de)

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

### **Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte**

Dr. Simon Thorn  
*Dezernatsleitung* 0641 / 200095 38

Lisa Eichler 0641 / 200095 36